Edited by Foxit Reader
Copyright(C) by Foxit Corporation,2005-2010
For Evaluation Only.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

□□□□□
Bürgermeister der
Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof
□□□□□

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 217/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.03.2012

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof
hier: **BP. Nr. 30 "Gewerbegebiet Wehnrath", 3. und 4. PA. - 1. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 13. / 15.02.2012; Az.: III/68
Meine Stellungnahme vom 20.06.2011 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der 1. Änderung des BP. Nr.30 "Gewerbegebiet Wehnrath" – 3. und 4. Planungsabschnitt wird von Seiten des Oberbergischen Kreises im vorgenannten Verfahrensabschnitt wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht
Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Die Altlastverdachtsfläche der ehemaligen Drahtzieherei wird auf Grundlage der Ergebnisse der orientierenden Gefährdungsabschätzung vom 17.10.2011, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ergibt, nachrichtlich im Altlast-Verdachtsflächenkataster des Oberbergischen Kreises geführt.
Vor einer Umgestaltung oder einer Entsiegelung der Freiflächen, vor Umnutzung oder Rückbau des ehemaligen Betriebsgebäudes und vor Einrichtung von Arbeitsplätzen in den Gebäuden ist eine Neubewertung des Altstandortes aus bodenschutzrechtlicher Sicht erforderlich.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken sofern die Grundstücksentwässerung an das gemeindliche Kanalsystem ordnungsgemäß angeschlossen wird. Wurde die Fläche bei der Entwässerungsplanung zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt so ist die Entwässerungsplanung der Gemeinde entsprechend zu ergänzen.

aus landschaftspflegerischer Sicht
Mit Bezug auf das vorgelegte Ergebnis der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligungsphase bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken sofern vor Ablauf des formellen Planaufstellungsverfahrens die in Folge der Planung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen -einschließlich terminlicher Regelungen zu Beginn und Fertigstellung- auf vertraglicher Basis zwischen den Beteiligten gesichert werden.
Hinweis:
Nach den Regelungen des Baugesetzbuches zur Sicherung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sind die Kommunen gehalten, bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan durch rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden (*§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB*).

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung seitens des Oberbergischen Kreises derzeit keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

□□□□□
Bürgermeister der
Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof
□□□□□

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.03.2012

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof
hier: **FNP. - 76. Änderung im Bereich des Ortsteiles Wehnrath**
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 13. / 15.02.2012; Az.: III/68
Meine Stellungnahme vom 28.07.2011 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wird von Seiten des Oberbergischen Kreises im Rahmen des vorgenannten Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht
Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Die Altlastverdachtsfläche der ehemaligen Drahtzieherei wird auf Grundlage der Ergebnisse der orientierenden Gefährdungsabschätzung vom 17.10.2011, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ergibt, nachrichtlich im Altlast-Verdachtsflächenkataster des Oberbergischen Kreises geführt.
Vor einer Umgestaltung oder einer Entsiegelung der Freiflächen, vor Umnutzung oder Rückbau des ehemaligen Betriebsgebäudes und vor Einrichtung von Arbeitsplätzen in den Gebäuden ist eine Neubewertung des Altstandortes aus bodenschutzrechtlicher Sicht erforderlich.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken sofern die Grundstücksentwässerung an das gemeindliche Kanalsystem ordnungsgemäß angeschlossen wird. Wurde die Fläche bei der Entwässerungsplanung zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt so ist die Entwässerungsplanung der Gemeinde entsprechend zu ergänzen.

aus landschaftspflegerischer Sicht
Die Bauflächendarstellung der Flächennutzungsplanänderung wird durch die derzeit gültige Landschaftsschutzverordnung - "Oberbergischer Kreis, Teilbereich III" - überlagert.

Mit dem weiteren Bauleitplanverfahren ist die Herausnahme der Bauflächendarstellung aus der Landschaftsschutzverordnung bei der Höheren Landschaftsbehörde in Köln zu beantragen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

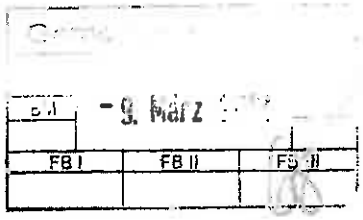

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Gemeinde Reichshof
Postfach 1160
51571 Reichshof

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.06/07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 7.3.2012

76. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, 3. und 4. PA

Ihr Schreiben vom 13.02.2012 – Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Grunewald,

seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld ist mit Schreiben vom 09.06.2011 (BPL) und 02.08.2011 (FNP) eine Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanverfahren abgegeben worden, die auch in vorliegendem Verfahrensschritt zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Ute Tillmann)

Wasser, wir wissen

DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Gemeinde Reichshof
BM - 2. MÄRZ 2012
FB I FB II

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Grunewald
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-208-fu-mae-nag
Datum: 01. März 2012

76. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Wehnrath, 3. und 4. PA"
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Offenlage

Ihr Schreiben vom 13.02.2012, Az.: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Fließgewässer
Die mit Schreiben vom 20.07.2011 abgegebene Stellungnahme, Az.: 11-623-fu-mae-nag, hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Abwasserbehandlung
Das Plangebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Wiehl enthalten.
Wenn sichergestellt ist, dass nur in geringen Maßen ausschließlich Schmutzwasser anfällt, besteht aus Sicht der **Abwasserbehandlung** wegen Geringfügigkeit keine Bedenken.
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Aggerverband
Der Vorstand
i. A.
H. Scholemann

Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Gemeinde Reichshof
BM | 5. März 2012 | BGW
FB I | FB II | FB III

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Postfach 1160
51571 Reichshof

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
III/68| 13.02.2012

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
14. März 2012

78. Änderung des FNP in der Ortslage Wehnrath und 1. Änderung des BP Nr. 30, 3. und 4. PA"
Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonst. TÖBs gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2. Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde plant eine Nutzungsänderung von Waldfläche in Industriegebiet (GI), um der Bauunternehmung Sascha Valperz GmbH am Standort eine Erweiterung zu ermöglichen.

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Sicherung und Erweiterung der Firma dient und damit auch Arbeitsplätze am Standort sichert.

Wir halten an unserer Stellungnahme vom 16. Juni 2011 fest.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag
K. Matesic
Katarina Matesic

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum 16.02.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-6/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kai.kulschewski@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Reichshof, Bebauungsplan Nr. 30

Ihr Schreiben vom 13.02.2012, Az.: III/68

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5374040-28/11 vom 20.05.2011.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Betreff: 76. Änderung FNP und 1. Änderung BP 30, Gewerbegebiet Wehnrath III. und IV. PA
Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 22.02.2012 16:10
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>
CC: "Wergen, Rudolf" <rudolf.wergen@bezreg-koeln.nrw.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten der Oberen Wasserbehörde / Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
E-Mail: mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Gemeinde Reichshof
BM 24. Feb. 2012 BGW
FB I FB II FB III

PLEDOC

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68, Grunewald	15.02.2012	PLEDOC GmbH	**49535**	**23.02.2012**

76. Änderung des FNP in der Ortslage Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, 3. und 4. PA

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Hieronymus Hartung

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

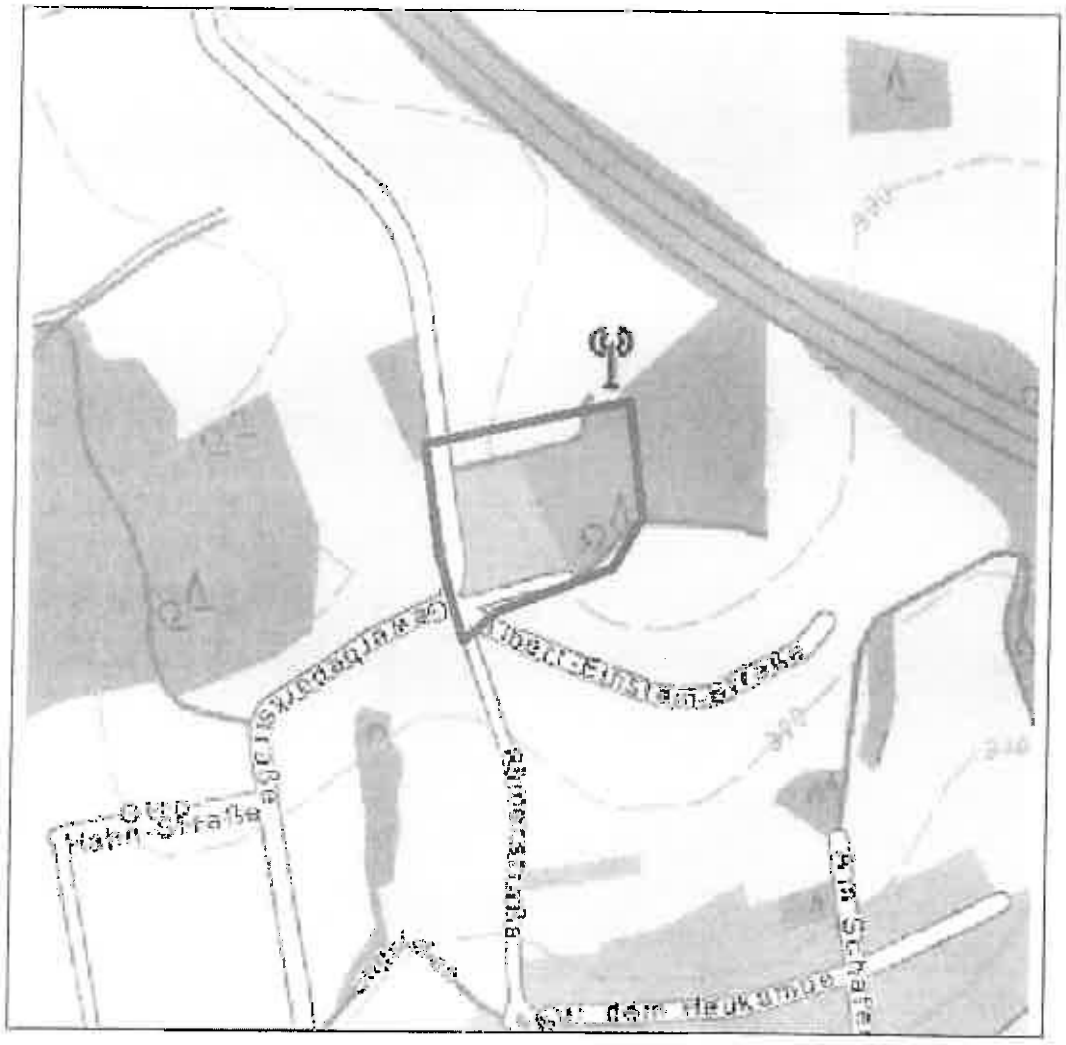

ohne Maßstab

Projektbereich

Ferngas/Produktleitung

LWL-Kabel

Nachrichtenkabel

Stand: 23.02.2012

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

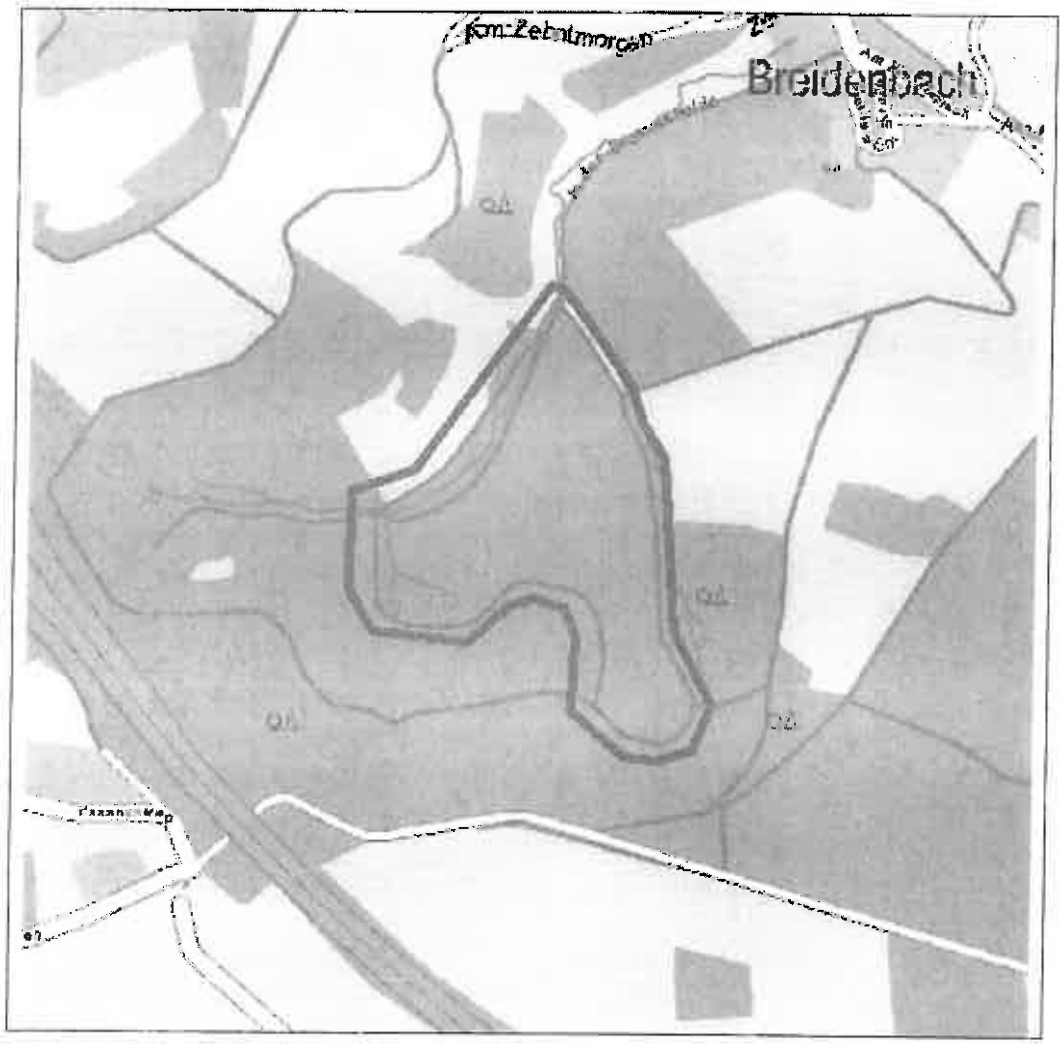

ohne Maßstab

Projektbereich

Ferngas/Produktleitung

LWL-Kabel

Nachrichtenkabel

Stand: 23.02.2012